

# Wie weit und wie tief? Die politische Integration der burgundisch-habsburgischen Niederlande

VON WIM BLOCKMANS

## THEORETISCHE AUSGANGSPUNKTE

Wie seltsam es im 21. Jahrhundert auch scheinen möge, ist das Thema der politischen Integration durch das Erbe der Staatenbildung in den vergangenen zwei Jahrhunderten schwer belastet. Historiker haben fast immer, explizit oder implizit, bewußt oder unbewußt, im Auftrag des Staates, in dem sie lebten, gearbeitet. Noch etwas allgemeiner ist die Feststellung, daß man sich die Vergangenheit nur schwer vorstellen kann, ohne dabei mit stillschweigender Selbstverständlichkeit von den Staaten, wie sie sich tatsächlich entwickelt haben, auszugehen. Im großen Forschungsprogramm *The Origins of the Modern State in Europe, 13<sup>th</sup> to 18<sup>th</sup> century*, das während der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zehn thematische Bände publiziert hat, ist es auffallend zu sehen, wie schwierig es selbst für die ausgewählten Teilnehmer war, über die Paradigmen und Zitierkreise des Staates und Sprachgebiets, zu denen sie gehörten, hinauszuwachsen<sup>1)</sup>.

Eine genetische Sicht der Dinge, wobei man mehr von den Möglichkeiten ausgeht, die in einer bestimmten Situation auftraten, als davon, das wirkliche Resultat des historischen Prozesses als selbstverständliche Notwendigkeit hinzunehmen, wird nur selten angewendet. So kommt man allzu leichtfertig dazu, den nationalen Staat als logischen Orientierungspunkt, wenn nicht sogar als Endziel aller politischen Integrationsprozesse, die sich seit dem frühen Mittelalter ergeben haben, zu betrachten. In einer solchen Perspektive werden Entwicklungen, die von diesem Muster abweichen, als Ausnahmen oder gar Fehlschläge bewertet.

In den Fällen, in denen sich eine bestimmte Tendenz, nämlich die Bildung *eines* einzigen Staates wie der Niederlande, von denen dieses Referat handeln wird, nicht fortgesetzt

1) *The Origins of the Modern State in Europe, 13<sup>th</sup> to 18<sup>th</sup> Centuries*, hgg. Wim BLOCKMANS/Jean-Philippe GENET, 7 Bde. (1995–98), mit noch einem zusätzlichem Band *The Rise of the Fiscal State in Europe, c.1200–1815*, hg. von Richard BONNEY (1999) und zwei Kongressbände: *Visions sur le développement des États européens. Théories et historiographies de l'État moderne*, hg. von Wim BLOCKMANS u. Jean-Philippe GENET (1993); *The Heritage of the Pre-industrial European State*, eds. Wim BLOCKMANS, Jorge BORGES DE MACEDO u. Jean-Philippe GENET (1996).

hat, hat die nationalistische Auffassung zu merkwürdig unwissenschaftlichen Interpretationen geführt. Bekannt ist die Ansicht des prominenten belgischen Historikers Henri Pirenne, der die burgundische Dynastie, und besonders Herzog Philipp den Guten, als den Gründer des belgischen Staates dargestellt hat. Als er das 1902 schrieb, werden seine Leser dabei nicht die humanistische Bedeutung von *Belgium* – die Region der heutigen Benelux-Länder, mit benachbarten Gebieten über die Staatsgrenzen hinaus – vor Augen gehabt haben, sondern den modernen Staat, der sich zu der Zeit als imperialistische Macht entwickelte. Nach dem Ersten Weltkrieg war dies sicher noch ausgeprägter<sup>2</sup>). Die Rolle, die das Haus Wittelsbach in verschiedenen Territorien der Niederlande während fast eines Jahrhunderts, von etwa 1345 bis 1436, spielte, ist ein frappantes Beispiel dafür, daß nicht gelungene dynastische Unternehmen kaum einen entsprechenden Stellenwert in der Geschichtsschreibung bekommen haben.

Die empirische Wirklichkeit gebietet uns jedoch, die Prozesse der Staatenbildung auf nuanciertere Art und Weise zu analysieren. Nicht das Ergebnis des historischen Prozesses sollte unsere analytischen Kategorien bestimmen, sondern die Kennzeichen des eigentlichen Objektes. Dann wird deutlich werden, daß in Europa bis zum Ende des *ancien régime* sehr unterschiedliche politische Systeme lange Zeit nebeneinander existierten, die, wenn man auch nur die wichtigsten aufzählt, eine lange Liste ergeben: die faktisch autonome Landgemeinde oder Stadt, die faktisch weitgehend autonome Herrschaft, der Stadtstaat oder Regionalstaat, die Föderation städtischer oder dörflicher Kommunen oder Territorien, das weltliche oder geistliche Fürstentum, die Personalunion von Fürstentümern, der *multiple state* oder die Monarchie, das dynastische oder wirtschaftliche Imperium. Je nach der Situation ist es daher für eine Analyse des Prozesses der politischen Integration sinnvoll, von einem individuellen Fürsten oder einer Dynastie, von einer städtischen, ländlichen oder sogar staatlichen Führungsschicht als treibender Kraft auszugehen.

Nicht nur während des Mittelalters, sondern auch in den nachfolgenden Jahrhunderten spielte die politische Integration sich also auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen gleichzeitig ab. Welche davon auf lange Sicht die erfolgreichsten waren, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die schon 1975 von Charles Tilly und seinen Mitarbeitern identifiziert wurden<sup>3</sup>). Dabei spielten die Kontinuität der politischen Führung, die verfügbaren *Ressourcen* und der externe Druck oder das externe Vakuum eine zentrale Rolle. Stein Rokkan wies auf die Faktoren politischer Integration hin: der Umfang des Ausbaus eines zentralen Beamtenapparats, die Standardisierung seiner Arbeitsweise, die Kontrolle der Beamten, die Durchdringung der politischen Organisation in der Gesellschaft und die Teilnahme der Untertanen an den Entscheidungsprozessen<sup>4</sup>). In seinem spä-

2) Henri PIRENNE, *Histoire de Belgique*, II (1922) S. 238–269.

3) Charles TILLY (Hg.), *The Formation of National States in Europe* (1975).

4) Stein ROKKAN, *Dimensions of State Formation and Nation-Building. A Possible Paradigm for Research on Variations within Europe*, in: TILLY, *Formation*, S. 462–600, bes. 580–597.

teren Werk ging Tilly weiter auf die materielle Basis politischer Systeme ein<sup>5)</sup>. Dabei beleuchtete er die Bedeutung des Ausmaßes der Konzentration und Anhäufung des Kapitals für die Möglichkeiten eines Staates, um daraus Steuern zu erheben zu können. Auch betonte er die Pfadabhängigkeit, womit gemeint ist, daß schon bestehende Strukturen und Traditionen die weiteren Entwicklungschancen in hohem Maße steuern. Diese theoretischen Ausgangspunkte werden den Rahmen für meine Analyse der politischen Integration in den Niederlanden bilden.

### REGIONALE DIVERSITÄT

Die Niederlande hatten keine natürlichen Grenzen, die den Expansionsdrang der Fürstenhäuser zu einem selbstverständlichen Ende hätten bringen können. In sprachlicher, geographischer und wirtschaftlicher Hinsicht war das Niederrheingebiet eine Einheit mit allmählichen Übergängen, ohne Bruchlinien. Im Südwesten galt das gleiche: um das Artois, Hennegau und die Pikardie wurde zwischen 1465 und 1559 ein langwieriger Krieg geführt, da in dieser fruchtbaren, leicht hügeligen Landschaft den Truppenbewegungen keine großen natürlichen Hindernisse im Wege standen. Die Pikardie, mit der Somme als Grenze, hatte Philipp der Gute 1435 mit einem Rückkaufrecht der französischen Krone erworben, das König Ludwig XI. 1463 auch in Anspruch nahm. Die Wiedereroberung durch Karl den Kühnen war von kurzer Dauer, da sich die Niederlande nicht im Stande sahen, sich dem anhaltenden militärischen Druck Frankreichs an verschiedenen Fronten gleichzeitig zu widersetzen. Hiermit kann also auch festgestellt werden, daß die Kontrolle weit auseinander gelegener Territorien in Personalunion nur zu halten ist, wenn keine nachhaltige, externe Bedrohung besteht.

Wie eigenartig es aus der Sicht Deutschlands und des Reiches auch scheinen möge, in der relativ kleinen Region der Niederlande gab es beträchtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Fürstentümern wegen ihrer geographischen Merkmale, ihrer sozial-ökonomischen Entwicklung und ihrer verfassungsgeschichtlichen Traditionen. Diversität galt als Normalität. Da empfiehlt es sich, die Bedingungen für die politische Integration anhand der Verschiedenheit der Territorien zu analysieren. Vielfältigkeit und Verschiedenartigkeit scheinen in der Tat nicht nur die charakteristischen Kennzeichen dieser Region zu sein, sondern auch das verbindende Element, das durch ihre strategische Lage am Unterlauf und am Mündungsgebiet der großen Flüsse und an langen Küsten mit vielen Häfen, die im Laufe der Jahrhunderte Verbindungen mit überseeischen Partnern gefördert hatten, gebildet wurde. Gleichzeitig ist die Region durch Grenzlinien unterschiedlichster Art geteilt: die Sprachgrenze zwischen romanisch und germanisch läuft quer durch die Re-

5) Charles TILLY, *Coercion, Capital and European States, A.D. 990–1990* (1990) S. 1–28.

gion in ost-westlicher Richtung; in Nord-Süd-Richtung verläuft die Grenze zwischen dem Reich und dem Königreich Frankreich an der Schelde entlang; die Grenzen von Bistümern und Fürstentümern fallen nicht mit den eben genannten Linien zusammen. Jedes der Territorien im Süden – Flandern, Hennegau, Brabant, das Fürstbistum Lüttich, Luxemburg (mit dem Artois als einzige Ausnahme) – zählte sowohl germanisch- als auch romanischsprachige Untertanen, und alle weltlichen Fürstentümer in der Region gehörten zu Bistümern, deren Grenzen anders verliefen. Diese vielfältigen Überschneidungen standen der politischen Integration in vieler Hinsicht im Wege, da sie zu mühsamer Verständigung, komplexer Identifikation und einer Vielzahl von Kompetenzstreitigkeiten führten.

Schon seit der römischen Kolonisation bildeten die großen Flüsse die Achsen, entlang derer der Transport von Massengütern am leichtesten stattfinden konnte. Da wuchsen auch im Mittelalter die größten Städte, erst im Tal der Maas, danach in dem der Schelde und am Unterlauf des Rheins. Der Lauf der Flüsse und die Lokalisierung wirtschaftlicher Zentren entlang der Flüsse haben auch einige Territorien mitgestaltet. Entlang der vielen Verästelungen des Unterrheins und der Maas nahmen das Fürstbistum Lüttich und das Herzogtum Geldern ihre bizarren und langgestreckten Formen an. Flüsse schufen auch Verbindungen über die Landesgrenzen hinaus, wodurch sich wirtschaftlich einheitliche Regionen bildeten, die auf der Struktur der Märkte beruhten. Das ausgesprochen dichte Netz der Städte kennzeichnet die Niederlande seit dem elften Jahrhundert. Nach Berechnungen von Jan de Vries erreichte das ›urban potential‹ um 1500 in den südwestlichen Teilen der Niederlande – genauer gesagt: in Flandern und Brabant – 80% des höchsten Vergleichswertes in Europa, nämlich jenem Venedigs. Nur die Region um Neapel zeigte damals eine vergleichbare Dichte, überall sonst war diese wesentlich niedriger<sup>6</sup>). Damit ist ebenfalls ersichtlich, daß der Urbanisierungsgrad innerhalb der Niederlande auseinander ging. Er erreichte in Holland 44%, in Flandern 33% und in Brabant 29%. Überall sonst lagen die Verhältnisse wesentlich niedriger, in Luxemburg mit 12% als geringster Quote. Die größten Städte mit mindestens 20.000 Einwohnern traf man um 1500 ausschließlich in den südlichen Regionen an, und allein in Flandern und Brabant gab es ihrer mehrere. In Flandern war die gesamte Bevölkerungsdichte damals 79 Einwohner pro km<sup>2</sup> <sup>7</sup>). Es wäre darum unmöglich, in den Niederlanden die Monarchien als die einzige oder selbst als die wichtigste integrierende Kraft zu betrachten. Die städtische Netzwerke bildeten ihre eigene Integration, entlang spezifischer Achsen und in unterschiedlichen Richtungen.

6) Jan DE VRIES, *European Urbanization, 1500–1800* (1984) S. 158–161.

7) Wim BLOCKMANS, *The Low Countries*, in: *Resistance, Representation and Community*, hg. von Peter BLICKLE (1997) S. 365–380; Wim BLOCKMANS/Walter PREVENIER, *The Promised Lands. The Low Countries under Burgundian Rule, 1369–1530* (1999) S. 151–154.

## DER EXTREMFALL: FLANDERN

Diese außergewöhnlich intensive, aber auch graduell unterschiedliche Urbanisierung ist ein Kernpunkt für die Erklärung der politischen Integration in den Niederlanden. Die Städte wuchsen ungefähr gleichzeitig mit den territorialen Fürstentümern, und ihre Hilfsquellen bedeuteten für die Fürsten eine wichtige Unterstützung in ihrem Bestreben, Überlegenheit über die großen adeligen Herren zu erlangen. In Flandern manifestierten sich diese Kräfteverhältnisse am frühesten und zeichneten sich am schärfsten ab. Schon in der berühmten Erbfolgekrise von 1127–28 wurde deutlich, daß ein Graf – eben wenn er vom König unterstützt wurde – die städtischen Privilegien zu respektieren hatte und wegen Verletzung derselben von den Bürgern zur Verantwortung gezogen werden konnte. In der noch berühmteren Periode um 1300 wurde für ganz Europa deutlich, daß der König von Frankreich sich die Grafschaft Flandern nicht einverleiben konnte, wie es davor mit der Champagne gelungen war, da Städte und Landgemeinden genügend militärische Kräfte aufbringen konnten, um sein Ritterheer zu vertreiben. Ihrer ausschlaggebenden Rolle während der Goldensporenschlacht von 1302 verdankten die Handwerker in den großen flämischen Städten – und in deren Nachahmung auch in Lüttich, Dordrecht und Utrecht – ein großes Maß an Selbstverwaltung und politischer Mitbestimmung. Sie konnten diese nur durch ihren strategischen Einsatz im Machtkampf zwischen dem König, dem Grafen und den städtischen Patriziern erzwingen. Die außerordentlich große Zahl der Handwerker im Textilgewerbe hatte für die massenhaften solidarischen Organisationsformen in den Handwerkerzünften und Milizen die Basis geschaffen<sup>8)</sup>.

Warum konnte die Grafschaft Flandern ihre frühe Entwicklung und bevölkerungsmäßige Überlegenheit nicht zu einer Hegemonialposition in der Region ausbauen und es damit etwa Böhmen seinen »Nebenländern« gegenüber gleich tun? Oder eine Position erreichen, die Österreich den vier anderen habsburgischen Ländern gegenüber innehatte, oder England im Verhältnis zu den Territorien von Wales, Schottland und Irland? Es fehlte zwar nicht an Versuchen: um 1170 erstreckte sich die Macht der Grafen bis zur Somme, und später wurden auch Seeland und Brabant bedroht. Der entscheidende Faktor, welche eine flämische Hegemonie behinderte, war jedoch der König von Frankreich, dessen Interventionen von 1127 bis 1528 die Grafschaft letztendlich doch stark einschränkten.

Die großen politischen Konfrontationen gehörten zum kollektiven Gedächtnis und sorgten für die Mitgestaltung eines Repertoires politischen Streites, der sich in verschiedenen Fürstentümern während des 14. Jahrhunderts entwickelte, auch da wieder am heftigsten in Flandern, dem am dichtesten bevölkerten und am höchsten entwickelten Fürstentum. Nach der Ausschaltung des Adels als unabhängigem politisch-strategischen

8) Wim BLOCKMANS, Flanders, in: *The New Cambridge Medieval History*, V, hg. von David ABULAFIA (1999) S. 405–416; ein Überblick bei David NICHOLAS, *Medieval Flanders* (1992).

Faktor verschärften sich die politischen Gegensätze im Verhältnis zwischen dem Fürsten und den großen Städten. Dem Grafen gelang es jedenfalls nicht, Übergewicht über die Städte zu erlangen – sein Budget war zum Beispiel nicht höher als das der Stadt Gent –, aber andererseits verhinderten die wiederholten Invasionen des französischen königlichen Heeres die Eliminierung der Dynastie und die Gründung von Stadtstaaten nach italienischem Modell. Dabei war die Verteilung der Macht zwischen sozialen Klassen und Gruppierungen innerhalb der Städte immer auch gleich der Einsatz für den Konflikt. In Flandern verlief dieser sehr blutig und mündete dreimal in jahrelangen Aufständen, wobei die Macht des Grafen ganz oder teilweise ausgeschaltet wurde.

Es geschah während eines dieser Aufstände, daß durch das Aussterben der männlichen Linie des flämischen Grafenhauses Herzog Philipp der Kühne von Burgund 1384 im Namen seiner Gemahlin die Macht übernahm. Während der ersten Monate mußte er jedoch noch mit der größten Stadt seiner Grafschaft, Gent, über den Frieden verhandeln. Trotz eines Sieges des französischen königlichen Heeres im Jahre 1382 wagte er es nicht, Gent wegen seiner Aufsässigkeit zu bestrafen. Er erkannte sowohl die überwiegende Rolle der Handwerkerzünfte in der Stadtverwaltung als auch die Kontrolle der Stadt über ihr Hinterland an. Flandern wurde in vier Bezirke aufgeteilt, wovon drei unter der Herrschaft einer Hauptstadt standen und der vierte, das Brügger Freiamt – vom Grafen als Gegengewicht gedacht –, einen mehr aristokratisch-ländlichen Charakter hatte. Während der ganzen burgundisch-habsburgischen Herrschaft strebte die Zentralregierung danach, die dominante Position der großen Städte über ihr Hinterland sowie das Übergewicht der Handwerker in den Stadtverwaltungen zu brechen. In Gent, der rebellischsten Stadt der Niederlande, gelang dies letztendlich bei der Unterdrückung des Aufstandes gegen Kaiser Karl V. im Jahre 1540. Das gleichzeitige Wachstum der Fürstenmacht mit dem der Städte ließ in Flandern eine duale Machtstruktur entstehen, die sich nicht, wie das traditionelle Bild es erwarten ließe, auf die Vertretung der Untertanen in drei Ständen dem Grafen gegenüber gründet, sondern auf eine Art allgemeiner Selbstorganisation und Mitbestimmungsform der großen Städte. Wegen ihrer ausgebreiteten Wirtschaftsbeziehungen hatten diese ein eigenes Netz gebildet, das sowohl die Partner in den vier Himmelsrichtungen, von Italien bis Livland, umfaßte, als auch eine feste Marktstruktur im eigenen Hinterland bildete. Es waren die Kontakte und Initiativen der Bürger selbst gewesen, die dieses ganze System von Märkten, Übereinkünften und Regelungen zustande gebracht hatten. Und es waren auch die Bürger, die mit Zünften und Hansen von Händlern dafür sorgten, daß das Netz durch ein gemeinsames Auftreten in und außerhalb der Grafschaft und den Verwaltungen der großen Städte ausgebaut wurde und tragfähig blieb. Dazu führten sie häufig Beratungen untereinander, mit Händlern, mit gräflichen Beamten und mit ausländischen Instanzen durch. Sie boten den ausländischen Händlern Rechtsschutz, Vermittlung und Gewähr einer schnellen Anwendung des Handelsrechts bei Konflikten. All dies bedeutet, daß die Städte ein eigenes System von Vorkehrungen zur Unterstützung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten im kontinentalen Maßstab geschaffen hatten. In gewissen Punkten be-

rührte ihr Auftreten die Interessen des Grafen, hauptsächlich bei der Erhebung von Zöllen, Münzkursen, Rechtsprechung und Verträgen mit anderen Fürsten. Die spezifische Sachkenntnis der Bürger gab ihnen in all diesen Angelegenheiten eine Handlungsfreiheit gegenüber dem Grafen und seinen Beamten. Zu gleicher Zeit hatten sie hierfür auch eine Verhandlungsstruktur und eine Handlungsfähigkeit aufgebaut, die bei Angelegenheiten von rein innerstaatlicher Führung wie der Regelung von Handel und Produktion, Steuerrecht, Gerichtsbarkeit und Münzwesen angewandt werden konnten.

Die relativ frühe Monetarisierung der flämischen Wirtschaft hatte bereits im 12. Jahrhundert die Einführung eines ziemlich modernen Justizapparates seitens des Grafen möglich gemacht, der von einem Korps von Schultheissen (*Baljuws*) getragen wurde, die in einem Amtsverhältnis standen und ohne die Einschaltung der örtlichen Herrschaften rekrutiert wurden. Die Kraft der frühen wirtschaftlichen Entwicklung ermöglichte deshalb auch, früher als anderswo, die Gründung eines verhältnismäßig modernen Staatsapparates. So gelang es den flämischen Grafen, Adelsfehden schon im 14. Jahrhundert nahezu ganz zu unterdrücken. In Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Friesland waren dagegen Fehden noch bis ins 16. Jahrhundert hinein gang und gäbe. Andererseits führten die Ansprüche dieses Apparates auch zu scharfen Kompetenzkonflikten mit den Stadtverwaltungen, die, wo irgend möglich, die eigenen Bürger aus der Einflußsphäre der gräflichen Behörde herauszuhalten versuchten. Um 1400 spitzte sich solch ein Problem dermaßen zu, daß Gent den höchsten Justizbeamten (*Souverän baljuw*) des Grafen verbannte; nach langem Tauziehen mußte der Graf in der Tat nachgeben und seinen Beamten wegen Kompetenzüberschreitung von der Stadt verurteilen lassen<sup>9)</sup>.

Seit ihrem Herrschaftsantritt sah sich die burgundische Dynastie in den Niederlanden mit dem etablierten Machtbereich der großen Städte konfrontiert. Die Tatsache, daß ausgerechnet die Erbin der Grafschaft Flandern den Burgundern ihre erste Machtbasis in den Niederlanden beschert hatte, verlieh ihrer Regierung eine besonders dramatische Spannung. Da sich dort die größten Bevölkerungszahlen und der meiste Reichtum zusammenballten, war es unvermeidlich, andauernd zu verhandeln, im besonderen mit den Verwaltungen der großen Städte. Von beiden Seiten trugen Zwischenfälle und Provokationen regelmäßig zu Konflikten bei. Sobald der Fürst seine Position für stark genug erachtete, stellte er sich der regelrechten Konfrontation und gegebenenfalls dem bewaffneten Streit, um die Zwischengewalt der großen Städte auszuschalten.

9) Marc BOONE, Particularisme gantois, centralisme bourguignon et diplomatie française. Documents inédits autour d'un conflit entre Philippe le Hardi, duc de Bourgogne et Gand en 1401, Bulletin de la Commission royale d'histoire 152 (1986) S. 49–114.

## TERRITORIALE ERWEITERUNG

Alle mittelalterlichen Dynastien strebten danach, möglichst viele Titel und Territorien zu erwerben, um ihre Macht auszubreiten. War es unmöglich, alle Besitzungen zu kontrollieren, dann konnte man sie immer noch als Tauschmittel, in der Form einer Mitgift zur Anbahnung einer vorteilhaften Eheallianz, einer Erbteilung oder einer Verpfändung verwenden. Man konnte von einem Territorialgewinn mindestens erwarten, daß das Ansehen des betroffenen Fürsten dadurch steigen würde – wahrscheinlich war das für die Dynastien selbst die wichtigste Erwägung – und daß man militärische Unterstützung in der Form feudaler Dienste und sonstiger Einkünfte erlangen könnte. Desgleichen dachte man sicher vorausschauend an weitere, mögliche Erweiterungen und Kombinationen. Paul Bonenfant, wie auch andere Historiker, hat sich die Frage gestellt, in welchem Maße die Bildung eines geschlossenen territorialen Komplexes in den Niederlanden wohl eine bewußte Zielsetzung der Herzöge von Burgund, besonders Philipps des Guten, war. Meines Erachtens ist dies eine anachronistische Fragestellung<sup>10</sup>. Sicher bis 1419 sahen die Herzöge sich selbst in erster Linie als ›premier pair de France‹, und sie strebten vor allem eine möglichst starke Position im Königreich an. Sogar der Friede von Arras mit König Karl VII. im Jahr 1435 diente – außer der moralischen Genugtuung – primär der Festigung und Erweiterung französischer Territorialbesitzungen, besonders um Burgund und die Pikardie. Ob man diese Besitzungen, von Burgund bis Holland, die Hunderte von Kilometern auseinander lagen, effektiv verwalten könne, ist eine Frage, die nicht erörtert wurde. Niemand wäre auf die Idee gekommen, das einflußreiche burgundische Stammland preiszugeben. Die Ehe Philipps des Kühnen, 1369, mit der flämischen Erbtöchter hatte ja nicht nur eine große und reiche Grafschaft eingebracht, sondern auch die Aussicht auf das angrenzende Artois und auf die dem Herzogtum benachbarten Territorien der Franche-Comté, Nevers und Rethel. Der Erwerb der mittendrin gelegenen Champagne gehörte anfänglich noch zu den Möglichkeiten, woraus dann in jedem Fall ein geschlossener Länderkomplex hätte gebildet werden können. Aus den Verhandlungen über die Teilung der Gebiete aus dem Erbe der Herzogin Johanna von Brabant, Philipps des Kühnen und Margarethas von Male in den Jahren um 1400 kann man feststellen, wie sehr die Fürsten mit ihren Beratern und auch den Vertretern der Untertanen die unterschiedlichsten Kalkulationen und Eventualitäten erwogen, im vollen Bewußtsein, daß der dynastische Zufall alle Pläne dauernd über den Haufen warf<sup>11</sup>. In Brabant kam 1404 Philipps jüngerer Sohn, Anton, nach einer langwierigen Infiltration burgundischer Einflüsse, auf den

10) Bertand SCHNERB, *L'État bourguignon 1363–1477* (1999) S. 7–10.

11) Arlette GRAFFART/André UYTTEBROUCK, *Quelques documents inédits concernant l'accession de la Maison de Bourgogne au duché de Brabant (1395–1404)*, *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 137 (1971) S. 57–137.



Thron<sup>12)</sup>. Die Nachfolge hätte zu einer eigenen Dynastie führen können, die auf die Dauer sogar mit dem älteren Zweig, der über Burgund, Flandern und Artois herrschte, hätte rivalisieren können. In den Grafschaften Nevers und Rethel sollte dieser Fall in der Tat mit den Nachkommen von Philipps drittem Sohn eintreten, welche bis 1491 selbstbewußt eigene Interessen anstreben sollten. Demnach ist die Frage nach den Zielsetzungen der burgundischen Herzöge nur im Sinne der Maximierung der Chancen bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu beantworten. Schritt für Schritt kamen sie zur Neuorientierung ihrer Strategie: Weg von Frankreich, wo nach 1435, als Folge der erneuerten Macht des Königtums, nichts mehr zu erreichen war; Aufrücken ins Reich, in dem sie inzwischen den weitaus größeren Anteil ihrer Territorien erworben hatten, und allmähliche Umwandlung der aneinander grenzenden Fürstentümer in den Niederlanden zu einem losen gemeinschaftlichen Dachverband.

Es gab in dieser Zeit noch Beispiele von Personalunionen von Gebieten, die Hunderte von Kilometern voneinander entfernt lagen. Hennegau, Holland und Seeland bildeten schon seit 1299 eine Personalunion, obwohl die Entfernung zwischen beiden Blöcken beträchtlich war und verschiedene Sprachen gesprochen wurden. Das Haus Wittelsbach hatte seine Vertreter ebenso am französischen Königshof wie auch in den Niederlanden, und an allen Fronten versuchte man ein Maximum an Vorteilen aus all diesen Positionen zu erreichen. Isabeau de Bavière kam als Königin von Frankreich wegen der andauernden Krankheit ihres Gemahls Karls VI. in eine besonders einflußreiche Position, da es ihr gelang, die rivalisierenden Regenten gegeneinander auszuspielen. Sie führte also indirekt eine anti-burgundische Partei an, welche sich in den Niederlanden vor allem auf Johann von Bayern oder Ohnegnaden, den sehr weltlich orientierten Bischof von Lüttich, stützte. Graf Wilhelm VI. von Hennegau, Holland und Seeland schloß sich gleichfalls der pro-französischen Seite an. Seine Erbtochter Jakobäa konnte er erst einmal mit dem Dauphin Jean de Touraine verloben. Jene Jahre extremer Schwäche des Königtums und seiner Alliierten kulminierten in der schrecklichen Niederlage gegen England in der Schlacht bei Azincourt 1415. Das Haus Wittelsbach wurde in dieser Lage erheblich geschwächt. Obwohl die Ehe Jakobäas mit Herzog Johann IV. von Brabant neue Chancen hätte bieten können, stellte sich rasch heraus, daß dieser junge Mann eine sehr schwache Figur war, sowohl in politischer als auch in persönlicher Hinsicht. Einer alternativen kräftigeren Personalunion zwischen Brabant, Limburg mit Hennegau, Holland, Seeland und Lüttich als Alliiertem stand ein mächtiger Block aus Flandern, Artois und Burgund gegenüber. Warum ist diese großartige wittelsbachische Niederlande-Strategie mißlungen? Jakobäa hatte

12) Robert STEIN, Philip the Good and the German Empire. The Legitimation of the Burgundian succession to the German Principalities, *Publications du Centre européen d'études bourguignonnes* (XIV<sup>e</sup>-XVI<sup>e</sup> s.) 36 (1996) S. 33-48; Werner PARAVICINI, Philippe le Bon en Allemagne (1454), in: DERS., *Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze*, hg. von Klaus KRÜGER/Holger KRUSE/Andreas RANFT (2002) S. 535-582.

aus keiner ihrer Eheverbindungen – mit Johann IV. von Brabant, Humphrey of Gloucester und Frank van Borselen – Kinder bekommen. Johann IV. war unfähig, seine Autorität in Brabant aufrecht zu erhalten – setzten ihn doch die Stände von Brabant 1420/21 wegen seiner politischen Fehler ab<sup>13</sup>). Noch gravierender war, daß er die Rechte seiner Gattin auf die Erbfolge in Hennegau, Holland und Seeland Gegnern überließ, statt sie zu verteidigen. In Holland war Jakobäas Position wegen der wieder auflebenden Parteigegensätze nicht sehr stark, die ihr Vater, Wilhelm VI., provoziert hatte. Ihr Onkel Johann von Bayern – der sein Amt als Bischof von Lüttich gerne aufgab – konnte dann seinerseits darauf bauen, seine Ansprüche auf die Nachfolge seines Bruders zu fördern. Er gewann die Unterstützung des deutschen Königs sowie die des burgundischen Herzogs Philipps des Guten, und es gelang ihm, sich als Oberhaupt der Kabeljauwschen Partei in Dordrecht anerkennen zu lassen. Die Machtbasis der Jakobäa in den Hoekschen Städten um Gouda war nicht nur erheblich schwächer, sondern es fehlte ihr auch jegliche ausländische militärische Hilfe. Als Johann von Bayern 1425 starb – wahrscheinlich wurde er vergiftet –, mobilisierte Philipp von Burgund alle politischen und militärischen Kräfte, um die drei Grafschaften unter seine Kontrolle zu bringen. Seine Überlegenheit führte 1428 in der Delfter Sühne zu einer Verteilung der Macht im Verhältnis zwei zu eins. Als Jakobäa sich 1433 ihrer Verpflichtung entzog, Philipps Zustimmung für eine neue Heirat einzuholen, konnte er sie deshalb mit legalen Mitteln aller gräflichen Rechte entheben<sup>14</sup>). In der Tat konnte man in den Jahren rund um 1400, nachdem 1385 eine Doppelhochzeit zwischen den Erben der Häuser Burgund und Wittelsbach stattgefunden hatte, nicht voraussagen, ob oder welches der beiden Häuser eine Übermacht erreichen würde. Die Möglichkeit einer harmonischen Koexistenz und gar eine Allianz der Schwäger, Neffen und Nichten, *cousins et cousines*, konnte sich aber unter den starken Schwankungen der westeuropäischen Politik nicht durchsetzen. Eine Reihe kinderloser Ehen, besonders die von Johann IV. von Brabant und Jakobäa von Bayern, und die politische Unfähigkeit dieses ihres zweiten Gemahls waren die unvorhersehbaren Faktoren, die Burgund die besseren Chancen zuspielten. Die wittelsbachische Machtentfaltung in den Niederlanden, welche zwischen 1385 und 1415 so viele Möglichkeiten zu bieten schien, ging also endgültig durch eine Reihe von Faktoren verloren:

- 1) die Kinderlosigkeit Jakobäas und Johanns IV. von Brabant
- 2) die Schwäche Johanns IV. von Brabant,
- 3) die Rivalität Johanns seiner Cousine gegenüber,
- 4) die Spaltung der Parteien in Holland und Seeland,

13) André UYTTEBROUCK, *Le gouvernement du duché de Brabant au bas moyen âge (1355–1430)* (1975), S. 503–512.

14) Richard VAUGHAN, *Philip the Good. The Apogee of Burgundy* (1970) S. 47–49; Bronnen voor de geschiedenis der Dagvaarten van de Staten en steden van Holland voor 1514. Tl. I: 1276–1433 (1987) S. 795–796.

- 5) die Unterstützung Johans durch den deutschen König sowie den Herzog von Burgund,
- 6) Mißerfolge und taktische Fehler Jakobäas,
- 7) die politische und militärische Überlegenheit Philipps.

Selbstverständlich ist die wohl sehr bemerkenswerte Gebietserweiterung der Personalunion Philipps des Guten zwischen 1425 und 1435 nicht von seiner persönlichen Ambition und seinem Durchsetzungsvermögen, dem Scharfsinn seiner Ratgeber, der Ohnmacht der deutschen und französischen Könige und der Unterstützung seiner Untertanen zu trennen. Es ist sehr auffällig, daß er sich bei seinem Einzug in Seeland von den Vertretern der ›Vier Leden‹ Flanderns – der drei großen Städte und des Brügger Freiamtes – längere Zeit betreuen und unterstützen ließ<sup>15)</sup>. Hier stützte er sich, in diesem für ihn und sein Gefolge ja wohl sehr unsicheren Gebiet, auf die Flamen, die als direkte Nachbarn Seelands und als deren Geschäftspartner selbstredend über die nötige Kenntnis des Landes, seiner Bewohner und ihrer Sprache verfügten.

Die Erwerbsstrategie unterschied sich von Fall zu Fall. In Brabant ging es 1406 und wiederum 1430 um das Aussterben der herrschenden Dynastie und die Notwendigkeit für den burgundischen Prätendenten, sich von den Ständen des Herzogtums als rechtmäßiger Nachfolger anerkennen zu lassen. Seit 1248 hatten die Brabanter bei den Unterhandlungen mit Thronanwärtern eine starke Tradition aufgebaut, bei diesen Gelegenheiten Ständesprivilegien zu erwerben oder zu erweitern. Dies äußerte sich in ausführlichen Akten, die während der Huldigung, der sogenannten *Blijde Inkomst*, feierlich beschworen wurden<sup>16)</sup>. Zu den Zugeständnissen, zu denen Philipp der Gute 1430 gezwungen wurde, gehörte das Intaklassen der Brabanter Institutionen, worunter eine unabhängige Rechtsprechung im Herzogtum und die Zuteilung herzoglicher Ämter ausschließlich an Brabanter verstanden wurde<sup>17)</sup>. Auch in Hennegau, Holland und Seeland waren Anerkennung und Huldigung durch die Stände erforderlich, aber weniger umständlich<sup>18)</sup>. Vor allem in Holland ging es jedoch darum, daß die Partei der rechtmäßigen Gräfin Jakobäa von Bayern militärisch und politisch zwar schwach dastand, aber doch mit Gewalt besiegt werden mußte, womit eine nicht geringe militärische Anstrengung verbunden war. Die Kampagne dauerte zwei Jahre und führte 1427 zum Ausgleich, wobei Jakobäa die Macht

15) *Handelingen van de Leden en van de Staten van Vlaanderen. Regering van Filips de Goede*, ed. Wim P. BLOCKMANS, Bd. I (1990) S. 253–313, 332–335, 379.

16) Raymond VAN UYTVEN/Wim BLOCKMANS, *Constitutions and their application in the Netherlands during the middle ages*, *Revue belge de Philologie et d'Histoire* 47 (1968) S. 399–424; Piet AVONDS, *Brabant tijdens de regering van Hertog Jan III (1312–1356). De grote politieke krisissen* (1984) S. 202–216.

17) André UYTTEBROUCK, *Le gouvernement* (wie Anm. 13) S. 521–523; Philippe GODDING, *Le Conseil du Brabant sous le règne de Philippe le Bon (1430–1467)* (1999) S. 71–78.

18) Für Hennegau: *Handelingen* (wie Anm. 15) S. 334–335; Johannes G. SMIT, *Vorst en Onderdaan. Studies over Holland en Zeeland in de late Middeleeuwen* (1995) S. 89–409.

mit Philipp im Verhältnis von einem zu zwei Dritteln teilen mußte<sup>19)</sup>. Als sie 1433 die Übereinkunft verletzte, nahm Philipp seine Chance wahr, sie ganz auszuschalten. Am Herzogtum Luxemburg erwarb Philipp der Gute nach langwierigen Auseinandersetzungen mit der kinderlosen Herzogin Elisabeth von Görlitz Rechte, jedoch war 1451 auch da eine militärische Aktion notwendig, um seine Ansprüche zu realisieren. Bei der Nachfolge des Jahres 1477 erschienen aufs neue Konkurrenten, die die Anerkennung durch die Stände bis 1480 verhinderten.

Am umstrittensten war die burgundisch-habsburgische Machtübernahme über das Herzogtum Geldern. Hier war ja bis 1538 keine Rede vom Aussterben der Dynastie. Hier herrschten nur Intrigen und militärischer Druck, um Ansprüche zu erwerben. Verschiedene Kriegszüge konnten den Habsburgern nach 1477 die Kontrolle über das verstreut liegende Territorium nicht garantieren. Die geringe institutionelle Integration dieses Gebietes erleichterte die Machtübernahme keineswegs. Überdies profitierten die Herzöge von Geldern von der Unterstützung der französischen Krone, und es gelang ihnen zeitweise, ihren Einfluß über die angrenzenden Gebiete im Nordosten zu verstärken. Als Geldern, in Personalunion mit Jülich und Berg, ein Brückenkopf für den Schmalkaldischen Bund zu werden schien, erschien Karl V. 1543 mit einem großen, modernen Heer, das den Herzog und die Stände von Geldern zur Übergabe zwang. Er beließ Herzog Wilhelm im Besitz seines Herzogtums Jülich und zog damit im Niederrheingebiet eine Trennlinie, die bis dahin nicht bestanden hatte und auch dem Willen der Untertanen widersprach. Indem er Geldern 1548 in den Burgundischen Kreis aufnahm, Jülich und Berg dagegen in den Westfälischen, setzte der Kaiser nach eineinhalb Jahrhunderten der Ausbreitung der Fürstentümer, die über die Niederlande regierten, Grenzen. Nur er konnte das ohne wirklichen Widerstand tun, da er in seiner Doppelfunktion von Landesherr und Kaiser auftrat, sodaß kein Gegensatz in den dynastischen Interessen entstand.

#### INSTITUTIONELLE INTEGRATION

Mit dem Erwerb eines geschlossenen Länderkomplexes von der Pikardie bis Holland, im Laufe von kaum zehn Jahren von 1425 bis 1435, veränderte sich zwangsläufig die geopolitische Strategie des Hauses Burgund. Auf dem Reichstag von Regensburg erschien Philipp der Gute 1454 auf einmal als der große Reichsfürst, der aus diesem Grund Ansprüche auf eine Königskrone geltend machen konnte, vielleicht sogar auf die des römischen Königs. Auch für die Untertanen brachte die Personalunion in einer Region, die noch nie zuvor unter einer monokratischen Regierung gestanden hatte, schon schnell fühlbare Veränderungen. 1433 wurde eine Einheitsmünze geprägt, die den Zahlungsverkehr ziemlich

19) SMIT, Vorst (wie Anm. 18) S. 192–205.

vereinfachte. Schon seit 1389 war die brabantische Münze auf die flämische abgestimmt und seit 1418 war eine Einheitsmünze, ›drielanders‹ genannt, geschlagen worden<sup>20</sup>. Vor allem in den Küstenregionen mit ihren engen gegenseitigen und externen Handelsbeziehungen trug diese monetäre Einheit sicher zu Wachstum und Wohlstand bei. Auch was den interregionalen Handel betraf, förderte die dynastische Union Formen der Zusammenarbeit und Abstimmung hinsichtlich der Zollpolitik, Regelungen für Ein- und Ausfuhr und den Schutz der Seefahrt. Für ausländische Handelspartner war es fortan nicht mehr möglich, die einzelnen Regionen unter dem Druck eines Boykotts zur Nachgiebigkeit zu bewegen, wie es die Hanse in ihrem Handelskonflikt mit Holland und Flandern erfahren mußte. Nach der Schließung des Brügger Kontors in den Jahren 1451–57 konnten die Kaufleute der Hanse keinen Gebrauch der Häfen Brabants, Seelands und Hollands mehr machen, sondern mußten sich in eine zum Gebiet des Bistums Utrecht gehörige Stadt, nämlich nach Deventer, zurückziehen. Da traf die Hanse jedoch nicht die gleichen Handelsbedingungen wie im Süden an, sodaß ihr Boykott ihr selbst ernsthaften Schaden zufügte<sup>21</sup>.

Als Folge seines Koalitionswechsels im Jahre 1435 beschloß Herzog Philipp der Gute, den englischen Stapelplatz Calais zu belagern<sup>22</sup>. Diese ausschließlich von dynastischen Erwägungen motivierte Politik beraubte jedoch die Textilindustrie in Holland, Brabant und Flandern ihres wichtigsten Grundstoffes, der englischen Wolle, und zerstörte die Beziehung mit diesem wichtigen Handelspartner während einiger Jahre. Jedoch wurden Maßnahmen zur Wiederaufnahme der Einfuhr englischer Wolle und Tuches von den Handelsstädten gemeinsam bei der Regierung befürwortet und in der Folge auch Besprechungen mit Unterstützung der herzoglichen Berater geführt, bis 1441 eine Übereinkunft erzielt wurde. Das Verfahren bei internationalen Handelskonflikten wurde fortan von den betreffenden Ländern gemeinsam in Angriff genommen, wodurch man sie weniger gegeneinander ausspielen konnte.<sup>23</sup>

Im Jahrzehnt, das dem Erwerb der Pikardie und der vier großen niederländischen Fürstentümer Brabant, Hennegau, Holland und Seeland folgte, entfaltete die Regierung noch verschiedene andere Initiativen, die eine stärkere institutionelle Integration zwischen den Fürstentümern zustande brachten. Zunächst sei aber darauf hingewiesen, daß die Gesetzgebung nur in sehr geringem Maße zur Integration benützt wurde. Das wichtigste Instru-

20) John MUNRO, *Wool, cloth and gold. The Struggle for Bullion in Anglo-Burgundian Trade 1340–1478* (1973) S. 43–92; Pierre COCKSHAW, *À propos de la circulation monétaire entre la Flandre et le Brabant de 1384 à 1390*, *Contributions à l'histoire économique et sociale* 6 (1970–71) S. 105–141; Peter SPUFFORD, *Monetary Problems and Policies in the Burgundian Netherlands 1433–1496* (1970) S. 17–42.

21) Dieter SEIFERT, *Kompagnons und Konkurrenten. Holland und die Hanse im späten Mittelalter* (1997).

22) Marie-Rose THIELEMANS, *Bourgogne et Angleterre. Relations politiques et économiques entre les Pays-Bas bourguignons et l'Angleterre, 1435–1467* (1966).

23) MUNRO, *Wool* (wie Anm. 20) S. 93–126.

ment der Integration war zweifelsohne der Ausbau eines obersten Gerichtshofes seit etwa 1445, der sich vom Rat des Herzogshofes (*hofraad, cour aulique*) abgespalten hatte und zuständig für alle Regionen außer Brabant und Hennegau war: Diesen beiden war es gelungen, die Souveränität ihrer eigenen Gerichtsbarkeit anerkennen zu lassen. Die Bedeutung, die eine höhere Instanz für rechtsuchende Parteien hatte, bestimmte den wachsenden Erfolg dieser fürstlichen Rechtsprechung<sup>24</sup>). Die Zahl der Rechtsfälle, die vor den sogenannten *Großen Rat* kamen, nahm ständig zu und führte – auf eine für den Untertanen direkt fühlbare Weise – zu einer überregionalen Prüfung der Rechtsprechung der regionalen Gerichtshöfe<sup>25</sup>). Unmittelbar nach den mißlungenen Verhandlungen über eine Königskrone mit Kaiser Friedrich III. 1473 in Trier gab Karl der Kühne dem *Großen Rat* einen festen Sitz in Mecheln und erhob ihn zum souveränen Parlament, was einen eindeutigen Affront gegen den König von Frankreich darstellte<sup>26</sup>). Es entstand daraufhin wohl Widerstand bei den Untertanen über die Möglichkeit, Streitigkeiten in erster Linie bei einem Parlament anhängig zu machen, weshalb es schon 1477 wieder abgeschafft wurde. Nichtsdestoweniger blieb die Institution unter dem Namen *Großer Rat* erhalten. Der Ansatz, Mecheln als administrative Hauptstadt und wichtigste Residenz auszubauen, wurde 1494 verwirklicht und hatte bis 1530 Bestand<sup>27</sup>).

Weniger Erfolg hatte Philipp der Gute mit seinem Plan, ebenfalls nach dem französischen königlichen Modell, ein gleichförmiges Steuersystem in all seinen Territorien einzuführen. Er beabsichtigte eine Salzsteuer, die, gleich der französischen *gabelle*, automatisch erhoben werden und dadurch die mühsamen Unterhandlungen mit den einzelnen repräsentativen Organen der Provinzen überflüssig machen sollte. Außerdem, so argumentierte der Herzog, würde man auf diese Weise zu einer vernünftigen Verteilung des Steuerdruckes kommen. Nun waren das jedoch genau die Argumente, für die die Magistrate der Städte nicht zugänglich waren, da sie gerade die Steuerverhandlungen dazu benutzen wollten, ihren Beschwerden und Forderungskatalogen Nachdruck zu verleihen<sup>28</sup>). Die daraus erwachsende Konfrontation nahm der Herzog 1447 mit Gent, der größten Stadt seines größten Fürstentums, in der Erwartung auf, daß das neue System verallgemeinert werden

24) Jan VAN ROMPAEY, *De Grote Raad van de hertogen van Boergondië en het Parlement van Mechelen* (1973) S. 18–53.

25) Marie-Charlotte LE BAILLY, *Recht voor de Raad. Rechtspraak voor het Hof van Holland, Zeeland en West-Friesland in het midden van de vijftiende eeuw* (2001).

26) VAN ROMPAEY, *De Grote Raad* (wie Anm. 24) S. 54–72; Wim P. BLOCKMANS, *De volksvertegenwoordiging in Vlaanderen in de overgang van Middeleeuwen naar Nieuwe Tijden (1384–1506)* (1978) S. 531–534.

27) Wim P. BLOCKMANS, *Die Hierarchisierung der Gerichtsbarkeit in den Niederlanden, 14.–16. Jahrhundert*, in: *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit*, hg. von P.-J. HEINIG u. a. (2000) S. 261–278.

28) VAUGHAN, *Philip the Good* (wie Anm. 14) S. 303–333; BLOCKMANS, *Volksvertegenwoordiging* (wie Anm. 26) S. 353–363, 402–406; Marc BOONE, *Gent en de Bourgondische hertogen ca. 1384–ca. 1453. Een sociaal-politieke studie van een staatsvormingsproces* (1990) S. 220–235.

könnte, wenn man es dort einmal akzeptiert hatte. Er hatte sich jedoch gründlich verrechnet: sein Vorschlag wurde radikal zurückgewiesen, was zu einer regelrechten Eskalation der Konflikte im Bezug auf Rechtsprechung und politische Mitbestimmung führte. Der Herzog stellte sich der Herausforderung und setzte alles daran, um die rebellische Stadt zur Unterwerfung zu zwingen. Es kostete ihn einen jahrelangen Kampf, der in einem Volksaufstand und einer militärischen Kraftprobe endete und Verwaltung und Wirtschaft der ganzen Grafschaft auf Jahre hinaus zerrüttete. Dank der Mobilisierung von Truppen und Geldmitteln aus anderen Ländern konnte das herzogliche Heer die städtischen Milizen 1453 besiegen und der Herzog konnte die städtische Autonomie und die Kontrolle der Stadt über ihr Hinterland eindämmen. Die Vereinheitlichung des Steuersystems im Sinne einer gleichförmigen und automatischen Eintreibung fand in der Folgezeit nicht statt, und auch ein Jahrhundert später sollten Versuche, etwas Vergleichbares einzuführen, scheitern. Hier wurde deutlich eine Grenze der politischen Integration erreicht: an der Mitbestimmung und den Privilegien der lokalen Verwaltungen durch Kontrolle der Steuererhebung war nicht zu rütteln. Und ohne ihre Mitwirkung war es unmöglich, genügend Staatseinkünfte einzutreiben – anders, als dies zum Beispiel in England der Fall war<sup>29)</sup>.

In den Jahren 1468–1473 versuchte Karl der Kühne auf anderem Wege zu einer ehrlicheren und gleichmäßigeren Verteilung des Steuerdrucks zu kommen. Dabei ging es ihm sowohl um die Verteilung zwischen Städten als auch zwischen Fürstentümern, da auch er den Plan hegte, einheitliche Steuern in all seinen niederländischen Gebieten zu erheben. In manchen Ländern, wie Brabant, Hennegau und Luxemburg, gab es schon seit dem 14. Jahrhundert die Methode der Feuerstellenzählungen, die in längeren Abständen immer wieder durchgeführt wurden, um den Steuerdruck mit der Zahl und der Leistungsfähigkeit der Bewohner eines jeden Ortes in Einklang zu bringen<sup>30)</sup>. In Holland gab es ein Verteilungssystem, das entstanden war, um die Beiträge der einzelnen Orte in Mannschaften und Material für das gräfliche Heer, meistens *koggen* oder *riemtalem* genannt, festzusetzen<sup>31)</sup>. In Flandern legte man eine aus dem Jahr 1408 datierende Liste zur Verteilung der Steuern zugrunde, deren Gesamtbetrag in Verhandlungen auf Grafschaftsebene zustande gekommen war. Der prozentuale Beitrag jeder Stadt oder jedes ländlichen Distrikts wurde darin auf Grund von Traditionen und politischen Ansprüchen festgesetzt. Der herzogliche Befehl, auch in diesem Fall eine Zählung der Bewohner jeder Feuerstelle einzuleiten, stieß in den großen Städten auf viel Widerstand, da sie fürchteten, daß eine Aktualisierung

29) Antoine ZOETE, *De beden in het graafschap Vlaanderen onder de hertogen Jan zonder Vrees en Filips de Goede (1405–1467)* (1994) S. 151–160, 221–232.

30) BLOCKMANS, *Volksvertegenwoordiging* (wie Anm. 26) S. 416–421; DERS., *The Low Countries*, in: *The Rise of the Fiscal State in Europe, ca. 1200–1815*, hg. von Richard BONNEY (1999) S. 281–308.

31) J.A.M.Y. BOS-ROPS, *Graven op zoek naar Geld. De inkomsten van de graven van Holland en Zeeland, 1389–1433* (1993) S. 42–47.

der Zahlen auf Kosten ihres politischen Übergewichts gehen würde. So erlitt auch dieser Versuch zur Vereinheitlichung der Steuern Schiffbruch. Die Verteilung des Steuerdrucks blieb dadurch ein Fall für politisches Tauziehen, wodurch sehr große Unterschiede zwischen den Provinzen und zwischen Stadt und Landgemeinden bestehen blieben. Die große Schwäche des burgundisch-habsburgischen Staates bestand darin, daß sein Beamtenapparat zahlenmäßig beschränkt war und jeglicher Einflußnahme offenstand. Hieraus entstanden viele Proteste der Untertanen, welche in den Beschwerdelisten festgehalten wurden, die dann den Privilegien von 1477 zugrunde lagen<sup>32)</sup>.

Die Mobilität von Beamten zwischen den Ländern stellte einen wirklichen Integrationsfaktor da, weil diese Leute die administrative Praxis homogenisierten und grenzüberschreitende persönliche Kontakte benützen<sup>33)</sup>. Im Gerichtshof (*Chambre du Conseil, Raadkamer*) und in der Rechenkammer (*Chambre des Comptes, Rekenkamer*) von Flandern hat eine prosopographische Studie 127 Beamte in den höheren Rängen (Ratsherren, Procureurs) identifiziert, die zwischen 1425 und 1482 tätig waren. Von ihm stammten fast 18% nicht aus der Grafschaft, wobei der größte Teil (6,3%) aus Frankreich kam, die anderen aus anderen burgundischen Territorien, namentlich Artois, Burgund und Hennegau<sup>34)</sup>. In Holland und Seeland waren 1/3 der Räte und der höheren Beamten zwischen 1427 und 1482 Flamen und Brabanter. Vor allem während der ersten Phase der Burgunderherrschaft hatten diese den Vorteil, nicht mit den einheimischen Parteien verbunden zu sein. Meistens waren sie zweisprachig und konnten auf diese Weise die Verbindung mit den Zentralbehörden erleichtern. Weiters waren sie schon seit längerer Zeit mit dem Haus Burgund und dessen bürokratischen Methoden vertraut. Diese wurden 1477 wohl in einer Art »partikularistischen Reflexes« ausgewiesen, kamen aber nach einigen Jahren wieder zurück<sup>35)</sup>. Demgegenüber konnten die Stände Brabants seit der *Blijde Inkomst* von 1356 die einheimische Herkunft der Ratsherren und ihrer Beamten fast völlig sichern. Unter dem jüngeren Zweig der burgundischen Dynastie der Jahre 1404–1430 stammten aber 11 von

32) Grundlegend bleibt: John BARTIER, *Légistes et gens de finances au XV<sup>e</sup> siècle: les conseillers des ducs de Bourgogne Philippe le Bon et Charles le Téméraire*, 2 Bde. (1952–55); 1477. *Le privilège général et les privilèges régionaux de Marie de Bourgogne*, hg. von Wim P. BLOCKMANS (1985); DERS., *Patronage, brokerage and corruption as symptoms of incipient state formation in the Burgundian-Habsburg Netherlands*, in: *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, hg. von A. MACZAK (1987) S. 117–126; DERS., *Widerstand holländischer Bauerngemeinden gegen das staatliche Beamtentum im 15. Jahrhundert*, in: *Gemeinde, Reformation und Widerstand*. Fs. Peter Blickle, hg. von Heinrich R. SCHMIDT (u. a.) (1998) S. 329–344.

33) Robert STEIN, *Burgundian Bureaucracy as a model for the Low Countries? The *Chambres des Comptes* and the creation of an administrative unity*, in: *Powerbrokers in the Late Middle Ages*, hg. von DEMS. (2001) S. 3–25.

34) Jan DUMOLYN, *Staatsvorming en vorstelijke ambtenaren in het graafschap Vlaanderen (1419–1477)* (2003) S. 139–148.

35) Mario DAMEN, *De staat van dienst. De gewestelijke ambtenaren van Holland en Zeeland in de Bourgondische periode (1425–1482)* (2000) S. 131–141.



den meist aktiven Ratsherren aus anderen Territorien, namentlich aus Flandern (7), Hennegau und Holland, sowie 40 von den wenig aktiven Ratsherren<sup>36</sup>). Von 41 Ratsherren, welche von 1430 bis 1499 dienten, waren wieder nur drei Ausländer, d. h. sie kamen aus anderen Territorien der burgundischen Dynastie<sup>37</sup>).

Der Vergleich der drei Kernterritorien zeigt erstens, daß die Weise der Machteroberung durch die neue Dynastie eine wesentliche Rolle spielte: Flandern im Jahr 1384 und Holland-Seeland in den Jahren 1425–33 waren durch Aufstand und Parteienstreit gespalten. Die Stände konnten dadurch keine wesentliche Forderungen durchsetzen, sowie es jenen von Brabant im Jahre 1430 gelang. Sie agierten einig und konnten sicher sein, daß der deutsche König einen anderen Kandidaten gegen Philipp von Burgund unterstützen würde. Dazu kam, daß Brabant sich auf seine längere konstitutionelle Tradition stützen konnte, was bei den scharfen Verhandlungen um den neuen Text der Huldigung im Jahre 1430 nützlich war.

Werner Paravicini hat darauf hingewiesen, daß der Hofdienst ebenfalls ein wesentliches Integrationsinstrument darstellte, viel mehr als der allzu bekannte Orden des Goldenen Vlies<sup>38</sup>). Doch stellte er fest, daß die Beteiligung keineswegs repräsentativ war, weil nur sehr wenige Adelige aus Holland und Seeland in die angesehenen Hofämter aufgenommen wurden. Auf der symbolischen Ebene profilierte sich der burgundischer Hof auch nach außen, in erster Stelle vor den Augen der Stadtbewohner, wenn er mit seinen prachtvollen Einzügen auch eine klare theatral dargestellte Botschaft vermittelte<sup>39</sup>).

#### INTEGRATION VON DER BASIS AUS

Integration auf dem Wege der fürstlichen Institutionalisierung wurde durch das Maß der Integration, die schon in einem früheren Stadium verwirklicht worden war, vereinfacht, aber auch durch Initiativen der Untertanen selbst. Seit dem 13. Jahrhundert, und im Artois und in Flandern sogar schon seit dem 12. Jahrhundert, hatten die kaufmännischen und

36) UYTTEBROUCK, *Le gouvernement* (wie Anm. 13) S. 311–319; Philippe GODDING, *Le Conseil de Brabant sous le règne de Philippe le Bon (1430–1467)* (1999) S. 79–117.

37) Hilde DE RIDDER-SYMOENS, *Milieu social, études universitaires et carrières des conseillers au Conseil de Brabant (1430–1600)*, in: *Recht en instellingen in de Oude Nederlanden tijdens de Middeleeuwen en de Nieuwe Tijd. Liber Amicorum Jan Buntinx* (1981) S. 257–301, bes. 279–280.

38) Werner PARAVICINI, *Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund; Expansion et intégration. La noblesse des Pays-Bas à la cour de Philippe le Bon*, in: DERS., *Menschen am Hof* (wie Anm. 12) S. 371–426, 427–443; zum Vliesorden jüngst: Françoise DE GRUBEN, *Les chapitres de la Toison d'Or à l'époque bourguignonne (1430–1477)* (1997).

39) Peter ARNADE, *Realms of Ritual. Burgundian Ceremony and Civic Life in Late Medieval Ghent* (1996); Wim BLOCKMANS, *Les rituels publics*, in: *Le Prince et le Peuple dans les Pays-Bas bourguignons*, hg. von Walter PREVENIER (1998) S. 321–332.

politischen Eliten der Städte auf verschiedene Arten Beratungsgremien ins Leben gerufen, um ihren Handelsinteressen zu dienen. Diese führten auf eigene Initiative Besprechungen mit Autoritäten aus verschiedenen Gegenden, wenn sie Bedarf an Personen- und Güterschutz, unterwegs oder in anderen Rechtslagen, hatten. In den kommerzialisierten Gebieten wurden deshalb sehr intensive Kontakte zwischen den Lokalitäten und der Außenwelt unterhalten. Hierbei ging es primär um die Wahrung wirtschaftlicher Interessen, die jedoch in hohem Maße Aufgaben der Behörden tangierten, wie die Rechtssicherheit und die Verordnung von Regeln und Vorschriften<sup>40</sup>). So entstand also in den am meisten und frühesten kommerzialisierten Ländern, als rein pragmatische Lösung für die Probleme des Alltags, eine Art dualen Verwaltungssystems, wobei die monarchischen Institutionen denen kommunalen Ursprungs viel Spielraum ließen. In Perioden monarchischer Schwäche neigten die kommunalen Organe – im großen und ganzen informelle, aber häufige Beratungen zwischen den größten Städten in jedem Land, in manchen Fällen nach Bedarf mit anderen Instanzen erweitert – zur Usurpation politischer Befugnisse auf territorialem Niveau. So gaben die wiederholten Erbfolgekrisen in Brabant Anlaß zu Mitbestimmungsformen, wie zum Beispiel den Regentschaftsrat während der Periode von 1312 bis 1320<sup>41</sup>). Das Engagement der Ständevertreter wurde bei jeder Nachfolge in einer jedes Mal angepaßten Übereinkunft mit dem Herzog festgelegt, in einer Art konstitutioneller Texte, die ab 1356 den Namen *Blijde Inkomst* erhielten. Bedrohungen von außen haben das territoriale Selbstbewußtsein der niederländischen Fürstentümer schon früh gefördert. Galbert von Brügge benützt oft den Terminus ›Patria‹ in seiner Beschreibung der Krise von 1127–28<sup>42</sup>). In Brabant trugen die internationalen Krisen von 1288 und 1336 stark zur Identität bei, in Holland die flämische Invasion von 1303–4, im Fürstbistum Lüttich die wiederholten Spannungen zwischen den Städten und dem Bischof.

Auf die solcherart in vielen Jahrzehnten gewachsene institutionelle Tradition und die politische Kultur, die alle früheren Konflikte als Präzedenzfälle und Modelle mit sich trug, mußten die Herzöge von Burgund gehörig Rücksicht nehmen. Ihre systematischen Versuche, die monarchischen Einrichtungen auf Kosten der kommunalen zu verstärken, führten auch im 15. und 16. Jahrhundert zu ernsthaftem Widerstand, zu Konflikten und Aufständen<sup>43</sup>). Die extreme autokratische Politik Karls des Kühnens mit ihren harten mi-

40) Wim BLOCKMANS, A typology of representative institutions in late medieval Europe, *Journal of Medieval History* 4 (1978) S. 189–215.

41) AVONDS, Brabant (wie Anm. 16) S. 202–216.

42) Wim BLOCKMANS, Regionale Identität und staatliche Integration in den Niederlanden, 13.–16. Jahrhundert, in: Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Antony CZACHAROWSKI (1994) S. 137–149.

43) Wim BLOCKMANS, La répression de révoltes urbaines comme méthode de centralisation dans les Pays-Bas bourguignons, *Publication du Centre européen d'études Bourguignonnes* 28 (1988) S. 5–9; DERS., Alternatives to monarchical centralisation: the great tradition of revolt in Flanders and Brabant, in: *Republi-*

litärischen und fiskalischen Konsequenzen ließ diese Gegensätze am schärfsten hervortreten<sup>44</sup>). Der Widerstand gegen die Zentralisierungspolitik, der ab 1477 von den Generalständen getragen wurde, bewirkte sogar ein gewisses Maß an Solidarität und Zusammenarbeit zwischen den Territorien. Während der Aufstände gegen Maximilian wuchs in den Generalständen die Einigkeit unter den Vertretern der niederländischen Fürstentümer. 1482 gelang es ihnen, einen Frieden mit Frankreich zustande zu bringen<sup>45</sup>). Kurz bevor die Flamen den römischen König Maximilian aus der Gefangenschaft befreiten, in der sie ihn seit Februar 1488 in Brügge gehalten hatten, schlossen fünf der Zentralregionen am 12. Mai in den Generalständen einen Bündnisvertrag, in dem sie einige Grundregeln für das Funktionieren der fürstlichen Herrschaft festlegten<sup>46</sup>). An erster Stelle ordneten sie an, daß der Friede mit Frankreich von 1482 befolgt werden müsse und daß alle fremden Truppen das Land zu verlassen hätten. Weiterhin bestimmten sie, daß ausschließlich Einheimische als Ratsherren und Beamte angestellt werden dürften. Ernennungen in kirchliche Ämter würden nur dann anerkannt werden, wenn sie vorschriftsmäßig zustande gekommen wären, also in Übereinstimmung mit dem gültigen Privileg von 1477. Neue Zölle würden abgeschafft werden, Münzanpassungen dürften ausschließlich in Übereinstimmung mit den Generalständen durchgeführt werden. Auch Entscheidungen über Frieden und Krieg dürften nur einstimmig in diesem Organ gefällt werden. Für eine gute Kontrolle der Einhaltung dieser Vereinbarungen und Privilegien sollten die Generalstände fortan jedes Jahr am 1. Oktober, wechselweise in einer Stadt in Brabant, in Flandern und im Hennegau, zu Verhandlungen zusammentreten. Obwohl vor allem die letzte Bestimmung, die ganz ohne Präzedenzfall das selbständige Funktionieren der Volksvertretung vorsah, ohne praktische Folgen blieb, drückte diese Bündnisakte nicht nur die wachsende Kohäsion zwischen den Regionen aus, sondern brachte auch zum Ausdruck, auf welche Weise die Untertanen sich die staatlichen Verhältnisse vorstellten. Doch blieben auch noch in den Jahren 1532–35 die Provinzialstände äußerst zurückhaltend, wenn die Zentralregierung die gemeinsame Verteidigung der Niederlande vorschlug, die durch regelmäßige Beiträge der einzelnen Provinzen finanziert werden sollte<sup>47</sup>). Auch gelang es der Regierung, im Falle Gents noch in den Jahren 1537–40 den Aufstand zu isolieren. Andererseits machte die stabile Organisationsstruktur in den wirtschaftlich am meisten entwickelten Ländern die Einführung ei-

ken und Republikanismus im Europa der frühen Neuzeit, hg. von Helmut G. KOENIGSBERGER (1988) S. 145–154; DERS., Widerstand holländischer Bauerngemeinden (wie Anm. 32) S. 329–344.

44) Werner PARAVICINI, Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund (1976); Richard VAUGHAN, Charles the Bold. The last Valois Duke of Burgundy (1973).

45) Robert WELLENS, Les Etats Généraux des Pays-Bas des origines à la fin du règne de Philippe le Beau (1464–1506) (1974) S. 191–196.

46) Text bei Jean Molinet, Chroniques, edd. Georges DOUTREPONT/Omer JODOGNE (1935–37) II, S. 31; Verzameling van XXIV origineele charters (1787); WELLENS, Etats Généraux (wie Anm. 45) S. 212–3.

47) Alastair DUKE, The Elusive Netherlands, Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden 119 (2004) S. 10–38, bes. 30–32.

ner mehr zentral ausgerichteten Verwaltung auch einfacher als in den weniger entwickelten Territorien. Am deutlichsten läßt sich dieser Unterschied an der Steuererhebung ablesen. In einer höher entwickelten Marktwirtschaft war es relativ einfach, in einzelnen Punkten hohe Einkünfte für den Staat durch Erhebung indirekter Steuern zu erzielen. Typisch ist es in diesem Zusammenhang, daß der Herzog um 1445 aus der ganzen Grafschaft Namur bedeutend weniger Einkünfte bezog, als aus dem einen Zoll von Gravelines, in der Nähe von Calais, wo die Einfuhr englischer Wolle in die Niederlande besteuert wurde (16.000 gegen 26.000 Pfund)<sup>48</sup>). Gerade in diesem Punkt trat jedoch die größte Spannung mit den örtlichen Verwaltungen ans Licht, die die Einnahme und Verteilung selbst zu kontrollieren versuchten. Im allgemeinen schoben die Städte die Lasten, soviel sie nur konnten, auf die ländlichen Gemeinden ab, was dazu führte, daß eine Interessengemeinschaft zwischen dem Fürsten und den Landbewohnern entstand, die sich gegen die Ausbeutung durch die großen Städte richtete.

Die Fürsten bedienten sich vollständig der bestehenden Beratungsstrukturen der Städte und übrigen Stände für ihre eigenen Ziele. Auf diesem Wege konnten sie ihre steuerlichen und militärischen Anliegen (*beden*) bewilligt und – noch wichtiger – ausgeführt bekommen. Ab 1427 gelegentlich und ab 1464 mit schöner Regelmäßigkeit, im Schnitt zweimal pro Jahr, riefen sie die Stände und Städte aller ihrer niederländischen Fürstentümer zu gemeinsamen Beratungen zusammen<sup>49</sup>). Diese waren vor allem dazu bestimmt, die Steuererhebung möglichst zentral zu regeln, wozu Karl der Kühne 1471 auch versuchte, einen Verteilungsschlüssel zwischen seinen niederländischen Fürstentümern einzuführen, der auf den Zählungen der Feuerstellen beruhte. Obwohl der Widerstand der großen Städte diesen Bestrebungen entgegenarbeitete, wurden ab 1473 doch – wenn auch einigermaßen willkürlich – Verteilungsschlüssel für Steuern, die allen Territorien gemeinschaftlich auferlegt wurden, angewandt. Flandern und Holland-Seeland bekamen darin je 25% zugeteilt, Brabant-Limburg 24%. Durch das Fehlen objektiver Maßstäbe lasteten die ›beden‹ in Holland gut dreimal so schwer auf den einzelnen Einwohnern wie in Hennegau<sup>50</sup>). Eine weiterreichende institutionelle Homogenisierung hätte eine ehrlichere Verteilung möglich gemacht, jedoch verhinderten die persönlichen Interessen der einflußreichen Bürger dieses Streben. Überdies sahen sich die Fürsten wegen dringender finanzieller Bedürfnisse, die aus ihrer Kriegsführung erwachsen waren, wiederholt gezwungen, den bürgerlichen Eliten Zugeständnisse zu machen, um deren Zustimmung und Mitarbeit für die Erhebung immer höher ansteigender Steuern zu bekommen.

48) Maurice ARNOULD, Une estimation des revenus et des dépenses de Philippe le Bon en 1445, in: Recherches sur l'histoire des finances publiques en Belgique, Acta Historica Bruxellensia, III (1974) S. 131–219, bes. 151, 208.

49) WELLENS, Etats Généraux (wie Anm. 44) S. 89–119.

50) WELLENS, Etats Généraux (wie Anm. 44) S. 130–143; BLOCKMANS, Volksvertegenwoordiging (wie Anm. 26) S. 421–423, 636–637; BLOCKMANS/PREVENIER, The Promised Lands (wie Anm. 7) S. 153.

Die Vertreter der Untertanen nutzten selbstredend auch die Beratungen mit dem Fürsten und seinen Ratgebern, um Wünsche und Beschwerden bei den fürstlichen Beamten anhängig zu machen und diese als Forderungen bei den Verhandlungen über die Steuern einzubringen. Manche institutionelle Reformen können direkt mit solchen Besprechungen in Verbindung gebracht werden, zum Beispiel die Anpassung der Arbeitsweise des regionalen Gerichtshofes und des Rechnungshofes von Holland und Seeland im Jahre 1463. Die Unzufriedenheit der Untertanen gegen das strenge Regime Karls des Kühnen war so groß, daß bei seinem Tod, 1477, in den Beratschlagungen der Generalstände und den Provinzialständen lange Beschwerdelisten aufgelegt wurden. Die junge Herzogin Maria von Burgund mußte diese zur Gänze bewilligen, bevor ihr gehuldigt wurde und sie die nötige militärische und finanzielle Unterstützung zur Verteidigung gegen die französischen Invasionen bekommen konnte<sup>51</sup>). Die Vertreter ergriffen im Augenblick der Führungskrise die Gelegenheit, um die nach ihrer Meinung zu weit durchgeführte Zentralisierung von Gerichtsbarkeit und Verwaltung zurückzuschrauben. Doch fällt es gerade in dieser tiefen Krise auf, wie stark die Zusammengehörigkeit der niederländischen Fürstentümer inzwischen geworden war: alle Kernländer blieben ihrer gegenseitigen Zusammenarbeit im Rahmen der Generalstände und einer Zentralverwaltung verpflichtet, unter der Bedingung, daß die Privilegien der Städte und Provinzen respektiert würden. Diese Verbundenheit wurde noch in den 10 Jahren des Widerstandes und Aufstandes gegen Maximilian 1482–92 verstärkt<sup>52</sup>), sie galt aber nicht für das Stammherzogtum Burgund. Der dynastische Bruch war also nicht so wichtig wie die gemeinsame Verteidigung der Niederlande gegen die französische Invasion oder gegen Maximilians autokratische Tendenzen.

Übrigens funktionierten städtische Netzwerke auch auf der symbolischen Ebene: jede Stadt lud ihre Geschäftspartner bei den Schützenfesten und den Wettbewerben der Rhetorikkammern ein, den sogenannten ›Landjuwelen‹. Diese interregionalen Festakte mit literarischen Ansprüchen trugen stark dazu bei, das Bewußtsein einer gemeinsamen Kultur zu verbreiten<sup>53</sup>).

51) Maurice ARNOULD, *Les lendemains de Nancy dans les »Pays de par deçà«* (janvier-avril 1477), in: 1477. Le privilège (wie Anm. 32) S. 1–63.

52) Wim P. BLOCKMANS, *Autocratie ou polyarchie? La lutte pour le pouvoir politique en Flandre de 1482 à 1492, d'après des documents inédits*, Bulletin de la Commission royale d'histoire 140 (1974) S. 257–368.

53) Anne-Laure VAN BRUAENE, *Sociabilité en compétition. De sociaal-institutionele ontwikkeling van de rederijkerskamers in de Zuidelijke Nederlanden (1400–1650)*, in: *Conformisten en rebellen. Rederijkerscultuur in de Nederlanden (1400–1650)*, hg. von Bart RAMAEKERS (2003) S. 45–63, bes. 53–54; die Autorin hat 2004 über dieses Thema an der Universität Gent promoviert. Elodie LECUPPRE-DESJARDIN, *La ville des cérémonies: Essai sur la communication politique dans les villes des anciens Pays-Bas bourguignons* (2004) bespricht die Schützenfeste.

## EPILOG

Die in der Einleitung besprochenen Theorien der Staatenbildung haben uns geholfen, die Pfadabhängigkeit anzuerkennen, welche in den unterschiedlichen Territorien auf eigene Weise zur Integration unter einer einheitlichen Dynastie geführt hat. Die institutionellen Traditionen hatten sich vor der Machtübernahme des Hauses Burgund im Laufe von Jahrhunderten in den einzelnen Fürstentümern entwickelt, und sie konnten deswegen auch nicht übersehen werden. Dabei spielte die Form der Repräsentativverfassung eine wesentliche Rolle. In Brabant war sie von den drei Ständen in konstitutionellen Huldigungsakten sowie in einem Sonderregiment für den unfähigen Herzog Johann IV. 1420–21 festgelegt. Die Tradition in Flandern war geprägt von der Dominanz der drei großen Städte, welche im Laufe des 14. Jahrhunderts die Position der Grafen ernsthaft bedroht und die Grafschaft fast in Stadtstaaten aufgeteilt hatten. In Holland beherrschten die Gegensätze zwischen den Parteien die politische Lage. Dies machte es den Ständen oder Städten unmöglich, den fremden Fürsten gegenüber einheitlich ihre Forderungen durchzusetzen.

Zweitens ist klar geworden, daß die politische Integration – von ihrem Entstehen her sowie in ihrer weiteren Ausprägung – nicht nur aus dem Handeln der Dynasten verstanden werden kann, sondern sich auch in eigenen Formen entwickelt hat, die von der städtischen Bevölkerung und ihren Handelsbeziehungen bestimmt waren. Je stärker die Urbanisierung ihre eigenen Netzwerke entwickelte, desto spannungsvoller war das Verhältnis zur dynastisch bestimmten Integration, weil beide Systeme von verschiedener Art, geographischer Gestaltung und Zielsetzung waren.

Drittens ist klar geworden, daß das Ausmaß der Konzentration von Kapital und Machtmitteln dem burgundischen Herzogshaus ein derartiges Übergewicht über alle anderen gesellschaftlichen Kräfte gab, daß es fortan unmöglich war, in irgendeinem Territorium den Fürsten zu vertreiben, wie es während des 14. und frühen 15. Jahrhunderts an vielen Stellen und öfters geschah. Doch blieb es auch für die Burgunderdynastie unumgebar, ständig über ihre Zielsetzungen und Machtmittel mit den Vertretungsorganen der Untertanen zu verhandeln. Ihr eigener Beamtenapparat war einfach noch zu schwach, um diese Aufgaben namens der fürstlichen Autorität durchzuführen. So ist es auch zu verstehen, daß der Ausbau einer zentralen Residenz oder eben die Schaffung einer Hauptstadt der Niederlande noch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts unklar geblieben ist.

Kaiser Karl V. hat mit der Eroberung Gelderns 1543 und dessen Trennung von Jülich und Kleve, welche 1548 nicht dem Burgundischen Kreis eingegliedert wurden, die Tradition seiner burgundischen Vorgänger respektiert. Damit hat er auch die Grenzen der Niederlande etabliert, obwohl diese bis dahin anders verlaufen waren<sup>54</sup>). Wie bekannt, haben die durchgesetzten Versuche zur Zentralisierung im 16. Jahrhundert einen allgemei-

54) DUKE, *The Elusive Netherlands* (wie Anm. 47) S. 23.

nen Aufstand gegen das spanisch-habsburgische Regime ab 1566 herausgefordert, wobei die rigide Glaubenspolitik Karls V. und Philipps II. die ideologischen Gegensätze auf die Spitze trieben. Obwohl, wie ebenfalls bekannt, die Anhängerschaft des Protestantismus und der Widerstand in Flandern, Brabant und Holland, die von Anfang an die Kernterritorien gebildet hatten, am stärksten waren, wurden die südlichen Provinzen von der militärischen Übermacht unterworfen, was in den nördlichen Gebieten nicht gelingen sollte<sup>55</sup>). Jedoch blieb auch in den habsburgisch gebliebenen Provinzen das Muster der lokalen und territorialen Autonomie mit weitgehender Mitbestimmung der Verwaltungen der großen Städte bis Ende des 18. Jahrhunderts erhalten. Der Unterschied zu der Republik der Sieben Vereinigten Provinzen ist in dieser Hinsicht nicht so groß, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Keine einzige Monarchie konnte ja während des *ancien régime* politische Integration realisieren ohne die Mitwirkung der lokalen und regionalen Eliten, die im Gegenzug ihre Privilegien einforderten. Keine Zentralregierung war imstande, die Gewohnheitsrechte zu unterlaufen.

55) Siehe im allgemeinen Jonathan ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall, 1477–1806* (1995).